



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

3.0 Ripartizione Amministrazione delle Risorse Finanziarie
3.0 Abteilung für Verwaltung der Finanzmittel

3.2 Ufficio Tributi
3.2 Steueramt

An das Steueramt - Gemeinde Bozen
Walther Platz 1 – 39100 Bozen
E-Mail: steuern@gemeinde.bozen.it
PEC: 3.2.0@pec.bolzano.bozen.it

ERSATZERKLÄRUNG DES NOTORIETÄTSAKTES

(Art. 47 DPR vom 28.12.2000, Nr. 445)
UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE AN VERWANDTE UND VERSCHWÄGERTE

Der/die Unterfertigte

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	
wohhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG

dem/der Verwandten:

<input type="checkbox"/> Vater/Mutter	<input type="checkbox"/> Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	<input type="checkbox"/> Enkel/in
<input type="checkbox"/> Oma/Opa	<input type="checkbox"/> Uropa/Uroma	<input type="checkbox"/> Urenkel/in	

dem/der Verschwägerten:

<input type="checkbox"/> Schwiegersohn/Schwiegertochter	<input type="checkbox"/> Schwiegervater/Schwiegermutter
<input type="checkbox"/> Kind des Ehegatten	<input type="checkbox"/> Ehegatte des Elternteils

Zu- und Vorname			
Geburtsort		Geburtsdatum	



Comune di Bolzano
Stadtgemeinde Bozen

3.0 Ripartizione Amministrazione delle Risorse Finanziarie
3.0 Abteilung für Verwaltung der Finanzmittel

3.2 Ufficio Tributi
3.2 Steueramt

wohnhaft in		PLZ	
Straße, Platz, Hausnr.			
Steuernummer			
PEC-Adresse Email-Adresse		Telefon	

Für folgende Wohnung:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

samt Zubehör:

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

K.G.		B.P.		B.E.		Blatt		Kat.		Klasse	
Adresse											

ab die **UNENTGELTLICHE NUTZUNGSLEIHE** gewährt zu haben

ab die **UNENTGELTLICHE NUTZUNGLEIHE** widerrufen zu haben

der/die Verwandte:

<input type="checkbox"/> Vater/Mutter	<input type="checkbox"/> Sohn/Tochter	<input type="checkbox"/> Bruder/Schwester	<input type="checkbox"/> Enkel/in
<input type="checkbox"/> Oma/Opa	<input type="checkbox"/> Uropa/Uroma	<input type="checkbox"/> Urenkel/in	

der/die Verschwägerte:

<input type="checkbox"/> Schwiegersohn/Schwieger Tochter	<input type="checkbox"/> Schwiegervater/Schwiegermutter
<input type="checkbox"/> Kind des Ehegatten	<input type="checkbox"/> Ehegatte des Elternteils



im Bewusstsein der strafrechtlichen Folgen im Falle von Falschaussagen, von Urkundenfälschung und von Gebrauch und Vorweisung falscher Urkunden, die Daten beinhalten, die nicht mehr der Wahrheit entsprechen, im Sinne der Art. 75 und Art. 76 DPR Nr. 445/2000, welche die Verwirkung der daraus entstandenen Rechte und die Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde vorsehen,

ERKLÄRT UNTER EIGENER VERANTWORTUNG,

ab dem

- die oben angegebenen Immobilien **kostenlos** zu nutzen, dort den **meldeamtlichen Wohnsitz** und den **ordentlichen Aufenthalt** zu haben.

Die Unterfertigten erklären, gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung Nr. 679/2016 die Auskunft zum Schutz der personenbezogenen Daten erhalten zu haben, in welche auf der Internetseite der Gemeinde und in den Räumlichkeiten des Rathauses Einsicht genommen werden kann.

Datum

Der/die Leihgeber/in

Der/die Leihnehmer/in

-
- A) Falls die Ersatzerklärung persönlich von den Erklärenden vorgelegt wird, muss diese vor dem/der Gemeindeangestellten, welcher/welche sie entgegennimmt, von beiden unterschrieben werden.
B) Bei Übermittlung mittels Postdienstes, E-Mail oder anderem, muss der unterschriebenen Ersatzerklärung die Fotokopie eines gültigen Ausweises beider Erklärenden beigelegt werden.

Die vorliegende Ersatzerklärung muss, **bei sonstigem Verfall von der in der geltenden Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer für den hiermit erklärten Tatbestand vorgesehenen Steuerbegünstigung, innerhalb des 30. Juni des darauffolgenden Jahres, auf welches sich die Steuer bezieht**, vorgelegt werden und ist auch für die darauffolgenden Jahre wirksam, sofern sich nichts geändert hat. Auch der Widerruf der unentgeltlichen Nutzungsleihe muss erklärt werden.